

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom  
05. Februar 2021**

**Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der städtischen  
Wegeflächen „Industrieweg“ und „Seitenweg Karlstraße“  
gem. § 7 (4) Satz 1 Straßen-und Wegegesetz des Landes  
Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Minden beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 StrWG NRW die Städtische Wegefläche „Industrieweg“ (Gemarkung Minden, Flur 38, Flurstücke 468, 469, 344 und 540) und einen westlich davon gelegenen und parallel verlaufenden Seitenweg der Karlstraße (Gemarkung Minden, Flur 38, Flurstück 367) einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (4) Satz 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um damit Einwendungen zu ermöglichen.

Der Bekanntmachungstext und die Pläne, die die zur Einziehung vorgesehenen Wegeflächen darstellen, werden außerdem im Baubürgerbüro der Stadt Minden, Bereich 5.1 – Bauen und Wohnen im Dienstgebäude Domstraße 2, Zimmer Nr. 1.09 zur Einsicht bereit gehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel. 0571/89444 oder per E-Mail unter [baubuergerbuero@minden.de](mailto:baubuergerbuero@minden.de)).

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, geltend gemacht werden.

Minden, den 02. Februar 2021

Der Bürgermeister Michael Jäcke